

Wer soll für die Folgen des Niedrigzinses zahlen?

Versicherungskunden verzichten vorerst auf Milliarden

pik. Frankfurt, 20. Februar. Wen trifft der Niedrigzins stärker: Kunden oder Lebensversicherer? Und ist es richtig, dass die Verbraucher für die Folgen aufkommen, indem sie auf Ausschüttungen in Milliardenhöhe verzichten? Auf diese zwei Kernfragen lässt sich eine spannende Debatte in der Versicherungswirtschaft bringen, die mit Vehemenz geführt wird. Es geht um die Aufteilung der Überschüsse zwischen Aktionären, Kunden und Unternehmen. Und darum, ob Geld lieber in Reservetöpfen der Versicherer parken sollte oder die Überschussbeteiligung höher sein könnte. Auf der einen Seite stehen Verbraucherschützer, auf der anderen die Branche – unterstützt durch die Finanzaufsicht Bafin und Wirtschaftsprüfer.

Wir haben Niels Nauhauser, Altersvorsorgespezialist der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, und den Direktor des Instituts für Versicherungswissenschaft in Mannheim, Professor Peter Albrecht, zum argumentativen Fernduell gebeten. Im vergangenen Jahr haben die Lebensversicherer laut Schätzungen 8 Milliarden Euro in eine Zinszusatzreserve gesteckt. Das Geld verbleibt in den Unternehmen, damit sie auch in Zukunft sicherstellen können, ihre Garantieverpflichtungen aus der Vergangenheit zu erfüllen. Rechnerisch müssen sie zusätzlich reservieren, wenn der Zehnjahres-Durchschnitt der Rendite europäischer Staatsanleihen der höchsten Bonität unter die Garantieverzinsung fällt. So müssen Versicherer in größerem Umfang Reserven für Verträge mit 4 Prozent Garantie bilden, in nicht ganz so großem Umfang für Verträge mit 3,5 Prozent und in kleinem Umfang für Verträge mit 3,25 Prozent Garantie.

„Die Zinszusatzreserve hat ein Gerechtigkeitsproblem, da die Verluste von den Kunden zu tragen sind“, sagt Verbraucherschützer Nauhauser. Aus seiner Sicht ist der Ansatz falsch gewählt.

Versicherer könnten die Reserve auch aus ihren Eigenmitteln finanzieren. Denn in Zeiten mit besseren Kapitalanlagegewinnen konnten sie Eigenmittel aufbauen. Von einem Euro Zinsüberschuss stehen den Kunden 90 Cent als Überschussbeteiligung zu, 10 Cent darf das Unternehmen behalten, um sie an Aktionäre auszuschütten oder als Eigenmittelpuffer für schlechtere Zeiten zurückzuhalten. Diese sind mit dem Niedrigzins für die Versicherer nun Wirklichkeit geworden. „Jetzt, da die Anlagezinsen für einige Tarife unter den Garantiezinsen liegen, könnten sie diese so gebildeten Eigenmittel einsetzen, um die Garantie weiterhin zu finanzieren“, sagt Nauhauser.

Der Betriebswirt Albrecht widerspricht dieser Argumentation: „Es geht hier doch nicht darum, Kunden Kapitalanlageerträge nicht auszuzahlen, die ihnen vertragsmäßig zustehen, sondern nur um den ökonomisch sinnvollen Einsatz von darüber hinaus gehenden Kapitalanlageerträgen“, sagt er. Die Kunden könnten auf zweierlei Art von der Zinszusatzreserve profitieren: Normalisiere sich das Zinsniveau am Kapitalmarkt wieder, könnten die Reserven aufgelöst werden und stünden als Geld für die Überschussbeteiligung allen bereit. Bleibe der Zins niedrig, hätten die Kunden etwas davon, die trotz der schlechten Anlagebedingungen ihre versprochene Garantie ausgezahlt bekämen.

Zwischen Kunden mit hoher Garantie und solchen mit jüngeren Verträgen entsteht ein Verteilungsproblem. Durch Verzicht auf Überschussbeteiligung finanzieren die „Neukunden“ die Garantien älterer Kunden mit. Aus Sicht von Peter Albrecht ist das zulässig. Denn „als Bestandteil eines kollektiv organisierten Sparprozesses kommen sie in den Genuss des Bestandszinses, der insbesondere auch aus Kapitalanlagen gespeist wird, die zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt getätigt worden sind.“ Anders als in einem Sparplan hätten die Kunden teil an den höheren Verzinsungen der Vergangenheit, die sich Versicherer aus Investitionen mit Mitteln der Altkunden sichern konnten.

„Es spricht nichts gegen einen Generationenvertrag, solange die Kunden bei Vertragsabschluss wissen, worauf sie sich einlassen und von welchen Unwägbarkeiten ihre Rendite abhängt“, erwidert Niels Nauhauser. Ein Verbraucher müsse schon im Verkaufsgespräch darauf aufmerksam gemacht werden, dass Überschüsse in der Not gekürzt oder ganz gestrichen werden könnten, dass sich die gesetzliche Grundlage zur Überschussbeteiligung ändern könne und dass Managementfehler bewirken könnte, dass sogar weniger Überschüsse ausgezahlt werden, selbst wenn sich der Kapitalmarkt gut entwickelt.

Angestoßen hat die Debatte eine Bilanzanalyse in der Zeitschrift „Ökotest“. Demnach stehen Versicherer weniger schlecht da, als sie es öffentlich glauben machten, heißt es darin. Der Rohüberschuss der Versicherer – also das, was vom Gewinn nach der Bedienung der Garantien noch übrigbleibt – sei im vergangenen Jahr um ein Fünftel gestiegen, wenn man die Zinszusatzreserve einrechne. Das aber hält Wirtschaftsprofessor Albrecht für eine irreführende Kalkulation. Es sei unzulässig, die Reserve auf den Rohüberschuss anzurechnen „Der Anstieg ist getrieben durch außerordentliche und nicht systematische Effekt“, sagt er – so sieht es auch Nauhauser: „Die derzeitigen Erträge sind schlicht nur wegen des Altbestands an Anleihen höher.“

Nicht übersehen lässt sich, dass der Anteil der Überschüsse, die auf die Kunden verteilt werden, seit zehn Jahren rückläufig ist. Lag er 2003 nach „Ökotest“-Berechnungen noch bei 95,2 Prozent, betrug er zehn Jahre später nur noch 85,3 Prozent. Aus Sicht von Albrecht bedeutet das aber nicht, dass Aktionäre üppiger verdienten. Vielmehr liege der fallende Anteil daran, dass Unternehmen in Vorbereitung auf die neuen Kapitalregeln Solvency II mehr Eigenmittel bildeten. Zudem spiegle er die sinkende Bedeutung der Kapitalanlageerträge für den Überschuss wider. Von den Risikogewinnen, die immer wichtiger werden, mussten die Unternehmen bis August nur 75 Prozent an die Kunden ausschütten, erst seither liegt der Anteil bei 90 Prozent.